



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 12
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Tal 13

80331 München

MOR-GB1.1

Strategie
Strategische Mobilitätsplanung

Öffentlicher Verkehr

Datum
03.06.2022

Absicherung der Mobilität während des Betriebs der Spielstadt Mini-München

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03871 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 29.03.2022

Sehr geehrter Herr Wolf,

gemäß o.g. BA-Antrag fordern Sie, dass Kinder- und Jugendliche auf dem U-Bahnabschnitt Marienplatz bis Fröttmaning während des Betriebs der Spielstadt Mini-München kostenlos fahren können. Außerdem sollen auf diesem Abschnitt kinderfreundliche Durchsagen erfolgen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat. Die sehr lange Bearbeitungszeit bitten wir zu entschuldigen.

Hierzu haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Eine kostenlose Nutzung der U-Bahn durch die Teilnehmer*innen der Veranstaltung wäre grundsätzlich denkbar, wenn die dadurch entstehenden Mindereinnahmen gedeckt werden. Die Gegenfinanzierung müsste durch den Veranstalter, die Teilnehmer*innen (z.B. Kombiticket) oder einen Dritten getragen und mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf abgestimmt und organisiert werden. Eine Gratis-Regelung ohne finanzielle Kompensation ist leider nicht möglich.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass im Veranstaltungszeitraum das 9-Euro-Ticket angeboten wird. Damit kann der ÖPNV im August 2022 in München und deutschlandweit zum Monatspreis von nur 9 Euro genutzt werden. Das Ticket gibt es z. B. an fast allen Automaten und in der App MVG Fahrinfo München.

Die Teilnehmer*innen von Mini-München können damit bis Ende August unbegrenzt Fahrten absolvieren und die Veranstaltungsorte gut und günstig erreichen.

Zu kindgerechten Ansagen liegt uns bereits eine Anfrage des Veranstalters vor. Wir prüfen derzeit, ob und welche Wünsche unter den bestehenden betrieblichen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden können und setzen uns direkt mit dem Veranstalter in Verbindung.“

Wir hoffen, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet werden konnte und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.11